Stadt Adliswil
Grosser Gemeinderat
Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 87, www.adliswil.ch

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 7. Februar 2018

1. I. Der Gemeindeerlass über die Entschädigungen von Behördenmitgliedern und Funktionären wird erlassen. [1]
   II. Das Personalstatut vom 5. Juli 2000 wird geändert. [1]

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Motion des Büros betreffend Anpassung der Entschädigungen für Behördenmitglieder vom 3. Juni 2015 erledigt ist.

3. Dem jährlich wiederkehrenden Bruttoverpflichtungskredit von CHF 100'000 ab 2018 für die Finanzierung der Kulturaktivitäten in Adliswil wird zugestimmt.

4. Das Postulat betreffend Bahnhof Adliswil, direkter Zugang von der Passerelle zu den Gleisen von Anke Würl-Zwanziger (CVP), Andrea Näf (CVP) und Thomas Fässler (CVP) vom 30. August 2017 wird abgelehnt.

5. Der Beschlussantrag von Thomas Fässler (CVP), Andrea Näf (CVP) und Anke Würl-Zwanziger (CVP) betreffend Audio-Protokolle wird abgelehnt.

Adliswil, 8. Februar 2018

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:	Der 1. Sekretär:
Urs Künzler	Mario Senn

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs)
- und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde (Gemeindebeschwerde)

erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden nur Verfahrenskosten erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Fakultatives Referendum

Gegen Ziffer 1 kann, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 13. März 2018.

[1] Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, bezogen werden.

Stadt Adliswil